

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/284/2019

Haushalt 2020: Antrag 161/2019 Erlanger Linke: Punkt 2: Günstigere Nutzung des ÖPNV im Erlanger Stadtgebiet

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.11.2019	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.11.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
ESTW

I. Antrag

Ein städtischer Zuschuss an die ESTW für Vergünstigungen im Tarif ist aufgrund des VGN-Innovationspaketes nicht erforderlich und wird deshalb nicht in das Arbeitsprogramm aufgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen kostenlosen Probetrieb der City-Linie sowie die Einführung einer kostenlosen Innenstadtzone für den ÖPNV jeweils für die Adventssamstage zu prüfen und weiterzuverfolgen.

Punkt 2 des Antrages 161/2019 der Erlanger Linke, Günstigere Nutzung des ÖPNV im Erlanger Stadtgebiet, ist abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Punkt 2. a) und b): Anpassung des Tickettarifes

Wie in der Vorlage 613/274/2019 beschrieben, wurde mit dem VGN-Innovationspaket die Aussetzung der Tarifierhöhung im Jahr 2020 im VGN-Grundvertragsausschuss beschlossen (siehe auch Stadtratsbeschluss VI/215/2019). Die Maßnahme wird durch die Förderung des Freistandes sowie den Finanzierungsanteilen aller VGN-Grundvertragspartner getragen, wodurch ein Zuschuss an die ESTW zum Zweck der Preisstabilität nicht erforderlich ist.

Punkt 2. c), d), und e): kostenlose Nutzung des ÖPNV an Wochenenden

Siehe hierzu ausführliche Erläuterungen in der Vorlage 613/276/2019: Aufgrund des derzeit vorherrschenden Mangel an Fahrpersonal schlägt die Verwaltung zunächst die Prüfung einer kostenlosen Innenstadtzone für den ÖPNV sowie einen kostenlosen Probetrieb der geplanten City-Linie jeweils an den Adventssamstagen vor, bevor eine wünschenswerte dauerhafte Umsetzung weiterverfolgt wird. Diese Maßnahmen benötigen intensive Beratungen mit den ESTW, dem VGN und betroffenen Dienststellen und sind noch nicht gänzlich abgestimmt. Sie sind daher frühestens im Jahr 2020 möglich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Antrag 161/2019

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang